



Partner des Mittelstands

Corona-Krise: Betriebliche Krankenversicherung. Bis auf weiteres Listenmeldung ohne Unterschrift in ausgewählten bKV-Tarifen möglich.

Die Corona-Krise stellt für uns alle eine große Herausforderung dar. Wie wir Sie und Ihre Kunden in dieser Zeit bei Antragsstellung zur betrieblichen Krankenversicherung (bKV) unterstützen, erfahren Sie hier.

Bis auf weiteres Listenmeldung ohne Unterschrift in ausgewählten bKV-Tarifen möglich

Frage:

Aktuell ist es schwierig, Unterschriften bei einzelnen Mitarbeitern einzuholen.
Besteht in der bKV die Möglichkeit einer Listenmeldung ohne Unterschrift?

Antwort:

Bei den Tarifen VSF, BZGF20 und ZGF werden wir bis auf weiteres auch in Kollektiven mit weniger als 20 MA auf eine Unterschrift der Mitarbeiter in der Listenmeldung verzichten. Wir werden das pragmatisch handhaben und das Formular 40558 für die Listenmeldung nicht neu auflegen. Stattdessen lassen Sie bitte einfach das Unterschriftsfeld frei. Die Zustimmung zur Datenverarbeitung / ESEE werden wir in diesen Fällen nachträglich bei den VP einholen, wie wir es bereits im Modell AG = VN in großen Kollektiven handhaben.

Die Zeichnung eines bKV-Rahmenvertrags für ein Kollektiv von weniger als 20 Mitarbeitern in den Tarifen SGF, KTNF43, EGNF und PTPU ist weiter grundsätzlich nur mit Unterschrift möglich, da nur so die Ausschlussdiagnosen als Vertragsinhalte vereinbart gelten.